

Gemeinderat von Zürich

6.9.2000

Interpellation

von Jürg R. Schüepp (FDP)

In der Folge des Verwaltungsgerichtsentscheids gegen die Stadt Zürich musste die Anzahl Bewilligungen für verlängerte Öffnungszeiten von Gastwirtschaftsbetrieben bis 02:00 resp. 04:00 Uhr an Wochenenden massiv ausgedehnt werden. Dies hat für die Wohnbevölkerung der vor allem betroffenen Kreise 1, 4 und 5 bezüglich Lärmimmissionen bereits erhebliche Auswirkungen.

Im Rahmen der in letzter Zeit gehäuften Festveranstaltungen an Wochenenden insbesondere in der Innenstadt (z.B. Streetparade) wurde denn auch die Bewilligung für Musikdarbietungen im Freien zusätzlich, in der Regel bis 01:00 Uhr, erweitert. Wie der Interpellant durch eigenen Augenschein feststellen musste, wurde aber die Einhaltung dieses bereits grosszügigen Bewilligungsrahmens von den Behörden in keiner Art und Weise kontrolliert, sodass die Musikdarbietungen bis weit in die Morgenstunden erfolgten.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt der Stadtrat, insbesondere das zuständige Polizeidepartement, zum Schutze der ansässigen Wohnbevölkerung vor übermässiger nächtlicher Lärmbelästigung zu unternehmen?
2. Mit welchen personellen Mitteln wird der Einhaltung der – auch unter den geänderten Bewilligungsvoraussetzungen durchaus geltenden – Vorschriften Nachachtung verschafft?
3. Welche Sanktionen bestehen gegen Gastwirtschaftsbetriebe, welche sich wiederholt nicht an die Bewilligungsvorschriften halten? Mit welcher Konsequenz werden diese Sanktionen von den Behörden ergriffen und durchgesetzt?

